

Stadt Heidenau



BEBAUUNGSPLAN M14/1
„QUARTIER AN DER MÜGLITZ“

Vorentwurf

Spezielle artenschutzrechtliche
Prüfung

Stand: 01.04.2022

Planungsträger: **Stadtverwaltung Heidenau**
Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Bearbeitung Artenschutz: **Schulz UmweltPlanung**
Schössergasse 10, 01796 Pirna
Erfassung: Uwe-Jens Bartling, Text: Vivian Sethmacher, Jürgen Schulz



Pirna, 01.04.2022

i.A. Dipl.-Ing. J. Schulz

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	3
2	Datengrundlagen	5
3	Erfassung und Bewertung der Habitatsstrukturen im Plangebiet	7
	3.1 Untersuchungsmethodik	7
	3.2 Beschreibung der im Planungsgebiet vorkommenden Habitate	7
4	Relevante Arten und Artengruppen	9
	4.1 Erhebung von Artdaten im Gelände	14
	4.1.1 Fledermäuse	15
	4.1.2 Brutvögel	16
	4.1.3 Amphibien und Reptilien	18
5	Konfliktanalyse	19
	5.1 Beschreibung der Planung	19
	5.2 Vorhabensbezogene Wirkfaktoren	20
6	Artspezifische Betroffenheitsabschätzung	21
7	Artenschutzrechtliche Maßnahmen	29
8	Zusammenfassende Bewertung	30
9	Artdatenblätter	31

1 Veranlassung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich in nordöstlicher Richtung entlang der Hauptstraße (S172) und wird im Norden und Nordwesten durch die Müglitz begrenzt. Die östliche Begrenzung erfolgt durch bestehende Handelseinrichtungen und die Gabelsberger Straße.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 399/6 der Gemarkung Mügeln und 228/10, 245/5; 228/8 der Gemarkung Heidenau. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Größe von rund 6 ha.

Das B-Plangebiet soll im Zuge der Nachverdichtung des innerstädtischen Bereiches der Stadt Heidenau zu einem in sich funktionsfähigen Quartier mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt werden.

Die geplante Bebauung ergänzt das städtebauliche Umfeld und schafft ein in sich stimmiges Quartier mit einer die Hauptstrasse begleitenden heterogenen Mischnutzung aus Gewerbe, Einzelhandel, Büros und Wohnen zum einen und einer allgemeinen Wohnnutzung zum anderen im inneren Bereich des Gebietes und ist einen Zugewinn für die gesamte anliegende Bebauungsstruktur.

Als Grundlage für die Erstellung der artenschutzrechtlichen Untersuchung dient das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der aktuellen Fassung (15. September 2017).

Nach § 44 Abs. 1 des BNatSchG ist es verboten:

- „1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

Man unterscheidet also bezüglich der geschützten Tierarten Tötungs- und Verletzungsverbote, Störungsverbote und den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei unvermeidbaren Tötungen oder Verletzungen geschützter Tiere handelt es sich dann um Verbotstatbestände, wenn das Eintrittsrisiko der Tötung oder Verletzung in signifikanter Weise erhöht wird. Dies ist im Einzelfall in Bezug auf die Lage der geplanten Maßnahme, die jeweiligen Artvorkommen und die Biologie der Arten zu bewerten. Bei dem in Nummer 2 geregelten Störungsverbot werden statt eines Ortsbezuges bestimmte für die Arten überlebensnotwendige Zeiten, in denen eine Störung verboten ist, zugrunde gelegt. Bei einigen

Arten können sie den gesamten phänologischen Lebenszyklus abdecken. Eine Störung kann grundsätzlich durch Beunruhigungen und Scheuchwirkungen, zum Beispiel durch Bewegungen, Erschütterungen, Lärm oder Licht, eintreten. Werden geschützte Tiere an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gestört, kann dies zur Folge haben, dass diese Stätten für sie nicht mehr nutzbar sind.

Nicht jede störende Handlung löst jedoch zwangsläufig einen Verbotstatbestand aus, sondern nur solche erheblichen Störungen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Dies ist der Fall, wenn so viele Individuen betroffen sind, dass sich die Störung auf die Überlebenschancen, die Reproduktionsfähigkeit und den Fortpflanzungserfolg der lokalen Population auswirkt. Deshalb kommt es in besonderem Maße auf die Dauer und den Zeitpunkt der störenden Handlung an. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist immer dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung die Größe oder der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert. Beispiele für lokale Populationen sind nachgewiesene Brutplätze von Kohlmeise und Haussperling. Artenschutzrechtlich relevante Störungen lassen sich ggf. durch geeignete Maßnahmen abwenden. Nach Nummer 3 als Fortpflanzungsstätte geschützt sind alle Orte im Gesamtlebensraum eines Tieres, die im Verlauf des Fortpflanzungsgeschehens benötigt werden. Die Ruhestätten umfassen alle Orte, die ein Tier regelmäßig zum Ruhen oder Schlafen aufsucht oder an die es sich zu Zeiten längerer Inaktivität zurückzieht. Dazu zählen z. B. auch Sommer- und Winterquartiere von Fledermäusen. Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderkorridore unterliegen als solche nicht dem Verbot des § 44 BNatSchG. Störungen können hier dennoch einen Verbotstatbestand auslösen, wenn dadurch die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte vollständig entfällt.

Bei nicht standorttreuen Tierarten, die ihre Lebensstätten regelmäßig wechseln, ist die Zerstörung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte außerhalb der Nutzungszeiten kein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften. Bei standorttreuen Tieren kehren Individuen zu einer Lebensstätte regelmäßig wieder zurück, auch wenn diese während bestimmter Zeiten im Jahr nicht von ihnen bewohnt ist. Solche regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten unterliegen auch dann dem Artenschutz, wenn sie gerade nicht besetzt sind. Entscheidend für das Vorliegen einer Beschädigung ist die Feststellung, dass eine solche Verminderung des Fortpflanzungserfolgs oder der Ruhemöglichkeiten des betroffenen Individuums oder der betroffenen Individuengruppe wahrscheinlich ist. § 44 Abs. 5 BNatSchG enthält im Hinblick auf baurechtlich zulässige Vorhaben eine wichtige Präzisierung bzw. Einschränkung der o. g. artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände. Danach handelt es sich trotz des Eintretens der o. g. Störungen dann um keinen Verbotstatbestand, wenn sichergestellt ist, dass „...die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird...“.

Das bedeutet, dass an der ökologischen Gesamtsituation des von dem Vorhaben betroffenen Bereichs im Hinblick auf seine Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte keine Verschlechterung eintreten darf. Mit der Formulierung „im räumlichen Zusammenhang“ sind dabei ausschließlich Flächen gemeint, die in einer engen funktionalen Beziehung zur betroffenen Lebensstätte stehen und entsprechend dem artspezifischen Aktionsradius erreichbar sind. Im Ergebnis darf es dabei – auch unter Berücksichtigung von geeigneten Maßnahmen – nicht zur Minderung des Fortpflanzungserfolgs bzw. der Ruhemöglichkeiten der Bewohner der Fortpflanzungs- und Ruhestätte kommen. Vermeidbare Tötungen, Verletzungen oder erhebliche Beeinträchtigungen geschützter Arten sind jedoch auf jeden Fall zu unterlassen.

2 Datengrundlagen

- /1/ SMUL (2003): Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Fassung Mai 2009.
- /2/ LfULG (2010): Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m Abs. 5 BNatSchG
- /3/ SMUL (2019): Internetseite des STAATSMINISTERIUMS FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT, UMWELTPORTAL. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm> (u.a. Arbeitshilfen für artenschutzrechtliche Bewertungen, Tabellen zu auftretenden Arten „In Sachsen auftretende Vogelarten 2.0“ und „Streng geschützte Arten (außer Vögel) 2.0“)
- /4/ LRA Sächs. Schweiz- Osterzgebirge / Kreisumweltamt / Untere Naturschutzbehörde: Auszug aus der MultiBase-Artdatenbank des Freistaates Sachsen (500m Umkreis des Plangebietes)
- /5/ LfULG (2019): iDA – Umweltportal Sachsen. Artdaten-Online. Rasterverbreitungskarte MTB-Q. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml?jsessionid=459F3B74E32951072440F9E88A17811A>,
- /6/ Schwegler Vogel- & Naturschutzprodukte GmbH, Heinkelstraße 35, D-73614 Schorndorf. <http://www.schwegler-natur.de/fledermaus/>,
- /7/ Naturschutzbedarf Strobel, Vertrieb durch Fa. Pröhl, Nitzschkaer Str. 29, 04626 Schmölln OT Kummer, <http://naturschutzbedarf-strobel.de/shop/mauerseglernistkasten/>
- /8/ Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & Pauly, A. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1)
- /9/ Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt/ Naturschutzfonds; NABU Landesverband Sachsen e. V./ Arbeitskreis Entomologie; Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (2019): Insekten Sachsen - Online-Plattform zur Bestimmung und Fundeingabe von Insekten. <https://www.insekten-sachsen.de/Pages/TaxonomyBrowser.aspx?id=3>,
- /10/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Internethandbuch zu Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinien – Fledermäuse. <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten.htm>
- /11/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Internethandbuch zu Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinien – Sonstige Säugetiere. <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-sonstige.html>,
- /12/ Hauer, S.; Ansorge, H.; Zöphel, U. (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. Herausgegeben vom LfULG. 1. Auflage.
- /13/ SMUL: Online-Artensteckbriefe zu FFH-Arten in Sachsen - Säugetiere. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8249.htm>,
- /14/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Artensteckbriefe. https://www.dhv.de/fileadmin/_user_upload/aktuell_zu_halten/Gelaende/Ausbildungsunterlagen/Artensteckbriefe.pdf,

- /15/ SMUL: Online-Artensteckbriefe zu Arten der Vogelschutzrichtlinie in Sachsen. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8242.htm>,
- /16/ Steffens, R.; Nachtigall, W.; Rau, S.; Trapp, H.; Ulbricht, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Herausgegeben vom LfULG. 1. Auflage
- /17/ Steffens; Saemann; Größler (1998): Die Vogelwelt Sachsens. Jena
- /18/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Internethandbuch zu Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinien – Amphibien. <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien.html>,
- /19/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Internethandbuch zu Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinien – Reptilien. <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/reptilien.html>
- /20/ SMUL (2019): Online-Artensteckbriefe zu FFH-Arten in Sachsen – Amphibien und Reptilien. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8248.htm>,
- /21/ Zöphel, U.; Steffens, R. (2002): Atlas der Amphibien Sachsens. Herausgegeben vom LfULG. 1. Auflage

3 Erfassung und Bewertung der Habitatstrukturen im Planungsgebiet

3.1 Untersuchungsmethodik

Im Frühjahr 2019 erfolgten durch Herrn Uwe-Jens Bartling mehrere Begehungen des Geländes zur Erfassung der Arten. Außerdem erfolgte durch Frau Vivian Sethmacher eine Aufnahme der Biotoptypen, d.h. eine Abgrenzung und Charakterisierung der verschiedenen Biotop- und Nutzungstypen. Die Ergebnisse sind in der Karte 1 des Grünordnungsplanes dokumentiert. Zur Anwendung kam dabei die Biotoptypenliste Sachsen sowie für die Bewertung die „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ /1/. Die erfassten Biotoptypen sind als potentielle Habitats heimischer Tierarten Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung.

3.2 Beschreibung der im Planungsgebiet vorkommenden Habitate

Ausgehend von den erfassten Biotop- und Nutzungstypen können folgende wertvolle Habitate charakterisiert werden:

Biotoptyp-Nr. 02.02.00 – Hecken und Gehölze

Über das gesamte Plangebiet, insbesondere in den Randbereichen, finden sich durch Sukzession entstandene, vor allem buschige Bestände aus überwiegend Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Hartriegel (*Cornus spec.*), Brombeere (*Rubus spec.*) und Waldrebe (*Clematis spec.*). Im Osten entlang der Grenze zum Lebensmitteleinzelhandel befindet sich ein Heckenstreifen aus Forsythie (*Forsythia x intermedia*). Vor allem die Hecken und Gebüsche entlang der Müglitz stellen wichtige Habitate, u.a. als Brutplatz für verschiedene Vogelarten, dar.

Biotoptyp-Nr. 02.02.430 – Einzelbaum, Baumgruppen

Die Bestandsbäume auf der Planfläche setzen sich aus durch Sukzession entstandenen alloch- und autochthonen Gehölzen sowie gezielt gepflanzten Bäumen zusammen. Dabei sind vor allem die Arten Hänge-Birke (*Betula pendula*), Weide (*Salix spec.*) und Balsam-Pappel (*Populus balsamifera*) als Sukzessionsgehölze und Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) als allochthones Gehölze zu nennen. Gezielt gepflanzt finden sich insbesondere eine Reihe von Kiefern und Fichten entlang der Staatsstraße S 172. Höhlen konnten an den Einzelbäumen nicht beobachtet werden.

Biotoptyp-Nr. 03.03.210 – Begradigter / ausgebauter Bachabschnitt mit naturnahen Elementen

Der nahezu gesamte zum Plangebiet gehörende Gewässerabschnitt der Müglitz ist verbaut und mit teilweise hohen Ufermauern versehen. Uferbegleitend wachsen unter anderem Neophyten wie Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*), aber auch Gehölze und Einzelbäume wie Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*).

Die Fugen in der Uferbefestigung stellen potentielle Brutplätze u.a. für Bach- und Gebirgsstelze dar. Der Bachabschnitt der Müglitz im Plangebiet gehört zum FFH-Gebiet „Müglitztal“ (Nr. 5048-302) und ist somit auch potentielles Habitat für im FFH-Gebiete erfasste Arten wie den Fischotter.

Biotoptyp-Nr. 07.03.200 – Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte mit vereinzeltem Gehölzaufwuchs
Über das gesamte Gelände verteilt finden sich einzelne, meist dicht bewachsene Ruderalflächen mit krautigem bis holzigem Aufwuchs aus überwiegend Hartriegel (*Cornus spec.*), Waldrebe (*Clematis spec.*), Brombeere (*Rubus spec.*), Goldrute (*Solidago spec.*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*). Dazwischen finden sich oft jüngere Hänge-Birken (*Betula pendula*), Balsam-Pappeln (*Populus balsamifera*) und Weiden (*Salix spec.*), die im Rahmen der natürlichen Sukzession entstanden sind. Vereinzelt treten auch stark ausgebildete Bestände von Japanischem Staudenknöterich auf (*Fallopia japonica*).

Biotoptyp-Nr. 11.01.640 – Gewerbliche Gebäude

Westlich und nordöstlich an der Müglitz sowie südlich an der Staatstraße S 172 und im Zentrum des Plangebietes gelegen befinden sich kleinere und größere Gebäude. Diese werden zum Teil noch gewerblich als Büro, Lager- oder Werkshalle des ansässigen Betonunternehmens genutzt. Teilweise sind sie verfallen. Besonders die ungenutzten und verfallenen Gebäude stellen durch die Ungestörtheit und ihre Struktur (bspw. Risse und Löcher in der Fassade) wichtige Brutplätze für verschiedenen Vogelarten dar.

Biotoptyp-Nr. 11.02.450 – Versorgungsanlage

Östlich des Plangebietes befindet sich ein Funkmast, südlich an der S 172 ein kleines Umspannwerk. Der Funkmast ist von Sukzessionsgehölzen, wie junger Hänge-Birke (*Betula pendula*), Waldrebe (*Clematis spec.*) und Brombeere (*Rubus spec.*), umgeben. Das Umspannwerk wird mit einer gestalteten Grünfläche umpflanzt. Hohe Bauwerke, wie der Funkmast, können einigen Vogelarten als Sitz- oder Singwarte dienen.

Biotoptyp-Nr. 11.03.900 – Grünfläche: Rasen, Ziergehölze

Südlich an der S 172 bis südöstlich zum Lebensmitteleinzelhandel gelegen erstreckt sich eine gestaltete Grünfläche mit Ziergehölzen wie Scheinzypresse (*Chamaecyparis spec.*) und Eibe (*Taxus baccata*), größeren Einzelbäumen wie Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schnurbaum (*Sophora japonica*) sowie aus Zwergmispel (*Cotoneaster spec.*) als Bodendecker und blühendem Kräuterrasen mit u.a. Gundermann (*Glechoma hederacea*), Hornveilchen (*Viola cornuta*) und Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*). Der blütenreiche Kräuterrasen stellt für Insektenarten eine Nahrungsquelle dar.

Biotoptyp-Nr. 11.04.100 – Vollversiegelte Straßen und Wege

Ein großer Teil des Plangebietes wird von einer asphaltierten bzw. mit Betonplatten vollversiegelten Straße eingenommen. Diese ist gleichzeitig Zufahrt zu den gewerblichen Gebäuden. Vereinzelt wächst in den Rissen Schachtelhalm (*Equisetum*) und Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), aber auch strauchartiger Eschen-Ahorn (*Acer negundo*). Die vollversiegelten Flächen stellen nur ein geringes Habitatpotential für die meisten Arten dar.

Biotoptyp-Nr. 11.05.200 – Lagerfläche, teilversiegelte Fläche

Im Westen des Plangebietes gelegen finden sich einige Lagerflächen, auf welchen noch Baumaterialien und Betriebsmittel der ansässigen Betonfirma gelagert werden. Im Randbereich dieser Flächen sind teilweise kleinere Pappeln (*Populus spec.*) und Weiden (*Salix spec.*) zu finden. Die zum Teil noch intensiv genutzten Lagerflächen bieten ebenfalls nur ein geringes Habitatpotential für geschützte Arten.

4 Relevante Arten und Artengruppen

Für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sind die folgenden Arten zu betrachten /2/:

1. Arten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind,
2. europäische Vogelarten nach Art. 1 VSchRL,
3. Arten, die nach der Rechtsverordnung gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG unter Schutz stehen.

In der folgenden Tabelle sind alle Arten gelistet, deren Vorkommen nach der ersten Stufe der Abschichtung nach dem „Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes“ (§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) nicht vollständig im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden konnten. Die projektspezifische Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums erfolgt dabei über das Abschichten bzw. Herausfiltern der nachfolgenden Kriterien /2/:

1. Art entsprechend den Roten Listen Sachsens ausgestorben / verschollen, nicht vorkommend;
2. Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen;
3. Erforderlicher Lebensraum / Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend (Lebensraum-Grobfilter, z. B. Wälder, Feuchtgrünland, Trockenrasen);
4. Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i. d. R. nur europäische, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).

Grundlage der Abschichtung sind die Tabellen „In Sachsen auftretende Vogelarten 2.0“ und „Streng geschützte Arten außer Vögel“ /3/. Für diese Arten besteht weiterer Prüfbedarf (=relevante Arten). Ergänzt wird die Auflistung durch Angaben zur Bestandssituation. Diese schließen sowohl eine kurze Einschätzung der Lebensraumsansprüche der Art (außer bei den häufigen Brutvogelarten) mit ein als auch Nachweise der jeweiligen Art (Auszug der Artdatenbank Sachsen Radius 500m /4/, Messtischdatentblatt 5049 NW /5/). Brutvögel werden zusätzlich nach Art ihres Brutverhaltens in Gruppen eingeteilt, um später eine Einschätzung möglicher Betroffenheit je Gruppe geben zu können.

Tab. 1: Nach „Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes“ (§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) abgeschichtete relevante Arten mit weiterem Prüfbedarf im Untersuchungsgebiet

Art		Bestandssituation
Deutsch	Wissenschaftlich	
SÄUGETIERE (Mammalia)		
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Müglitztal ist vermutlich ein großes, mit der Elbe und deren Zuflüssen zusammenhängendes Fischotterrevier • Zählt zu den Leitarten des FFH-Schutzgebiet „Müglitztal“ • Nachweise ADB im MTB-Q 5049 NW
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung zur Artengruppe „Fledermäuse“ • Aufgrund der Habitatansprüche potenziell vorkommende Arten • Nachweise ADB im MTB-Q 5049 NW
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	
Fransenfledermaus	<i>Myotis natterii</i>	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	

STADT HEIDENAU: BEBAUUNGSPLAN M14/1 „QUARTIER AN DER MÜGLITZ“,
SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Große Mausohr und die Kleine Hufeisennase zählen zu den Leitarten des FFH-Schutzgebietes „Müglitztal“ • Nachweis des Großen Abendseglers und der Zwergfledermaus auf dem Untersuchungsgelände
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus</i>	
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	
Zweifarbenvfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Baumgruppen, Kieferngehölze, bevorzugte Jagd an Gewässern nach Insekten und insektenfressenden Vögeln • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Bäume, Sträucher, dichte Krautschichten, sonnenexponiert • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Uferlandschaften mit gestufter Gehölzstruktur, Bäume und Sträucher mit herabhängenden Ästen • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Langsam fließende Gewässer, flache Ufer mit buschigen Gehölzen, auch im Siedlungsbereich • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Brachflächen, höhere Einzelstrukturen wie Bäume oder Pfähle als Sitzwarte • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturfolger, Städte und Siedlungsrandbereich, • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Fließ- und Stillgewässer aller Art, brütet in Steilufern • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Flussregenpfeiffer	<i>Charadrius dubius</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Vegetationsfreie Uferbereiche, Siedlungsgebiete, kaum bewachsene Rohböden • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • lichte Baumbestände, z.T. vegetationsarme Böden, Trockenmauern, Gärten • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Lichte Gehölzbestände, gewässerbegleitende Gehölze, Grünanlagen • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Brachen, offene Landschaften mit einzelnen Bäumen und Sträuchern • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Nahrungserwerb in flachen Gewässern, Koloniebrüter in Bäumen • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW

STADT HEIDENAU: BEBAUUNGSPLAN M14/1 „QUARTIER AN DER MÜGLITZ“,
SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Art		Bestandssituation
Deutsch	Wissenschaftlich	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturfolger, Parks und Grünanlagen • Nachweis ADB im MTB 5049 SO
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Landschaften, Industriegebieten, Städten, trockenwarme Flächen mit lückenhafter Vegetation • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Randgebiete von Städten, • Kleinstrukturierte Landschaft mit Sträuchern, Einzelbäumen, Anstanzmöglichkeiten • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Feldgehölze, halboffene Landschaft • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Oft an Gewässern, geschützte Neststandorte an Fassaden und Brücken, Nestbaumaterial wichtig (schlammige Bereiche), nicht häufig • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugt ländliche Siedlungen mit Viehbestand • Nachweis im Untersuchungsgebiet durch vorjährige Nester • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bach- und Flussauen, Strauchwerk und Hochstauden • Lückig verbreitet, 250-400 BP (2004-2007) in Sachsen • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Ruderal- und Offenlandflächen, Straßenrändern, in Flusstälern • Tief- bis Hügelland • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandnähe, kleinräumig • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugt flache Gewässerstandorte, Verbreitung in Siedlungsgebieten bei ausreichender Wasserfläche • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturfolger, hohe Gebäude in Ortslagen, Jagd über Offenland • Nachweis im Untersuchungsgebiet durch vorjährige Nester • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewohner der Wald- und Felsbereiche • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Lichte Wälder, Randzonen, Feldgehölze, Parkanlagen • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewohner halboffener Landschaften, Parks, Waldränder • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewohner der Bäche und Flüsse • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW

Art		Bestandssituation	
Deutsch	Wissenschaftlich		
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		<ul style="list-style-type: none"> • Ländliches Siedlungsgebiet, Horste auf Dächern oder Schornsteinen, Nahrungssuche v.a. auf Wiesen und Feuchtflächen, • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
... häufige Brutvogelarten / Gastvogelarten			
<p>Die nachfolgende Liste führt die im Gebiet vorkommenden, ungefährdeten / häufigen Arten, sog. „Allerweltsarten“, auf. Diese Arten haben meist nur geringe Lebensraumsprüche und sind daher weit verbreitet. Um der grundsätzlichen rechtlichen Anforderung zu genügen, dass alle europäischen Vogelarten in eine artenschutzrechtliche Prüfung einzubeziehen sind, werden die Arten nach ihren Brutplätzen zusammengefasst. Die Prüfung erfolgt für die jeweiligen Brutplätze.</p> <p>F = Freibrüter; HHN = Höhlen-/ Halbhöhlen-/ Nischenbrüter; B = Bodenbrüter</p>			
Amsel	<i>Turdus merula</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis im Untersuchungsgebiet durch vorjährige Nester • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Eichenhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Elster	<i>Pica pica</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW • Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Fits	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachyactyla</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW • Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW • Nachweis im Untersuchungsgebiet durch vorjährige Nester
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW • Brutnachweis im Untersuchungsgebiet

STADT HEIDENAU: BEBAUUNGSPLAN M14/1 „QUARTIER AN DER MÜGLITZ“,
SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Art		Bestandssituation	
Deutsch	Wissenschaftlich		
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	HHN	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Kleinspecht	<i>Dendrocopus minor</i>	HHN	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	HHN	• Brutnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	HHN	• Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	F	• Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	F	• Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	F	• Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	HHN	• Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	F	• Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	F	• Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	HHN	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	F	• Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	HHN	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	• Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
REPTILIEN			
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		• Anthropogen geprägte, wärmebegünstigte Standorte • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW

Art		Bestandssituation
Deutsch	Wissenschaftlich	
AMPHIBIEN		
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Vegetationsfreie Kleingewässer, Gehölze in Ufernähe • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugt fischfreie Gewässer mit besonnten Flachuferzonen • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
WIRBELLOSE (Insecta)		
Fetthennen-Bläuling	<i>Scolitantides orion</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Felsflächen, Sekundärlebensräume wie Trockenmauern, vor allem entlang von Flüssen • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer im Tiefland • Flüsse mit sandig-kiesiger Sohle (Larven) • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW

4.1 Erhebung von Artdaten im Gelände

Am 20.04., 24.04. und 02.05.2019 wurden die Geländebegehungen zur Erfassung von Artdaten durch Herrn Uwe-Jens Bartling durchgeführt. Die in die Geländeuntersuchungen einbezogenen relevanten Artengruppen und Arten sind Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien und Reptilien. Sie sind Gegenstand der nachfolgenden Kapitel. Die Gebäude 1 bis 9 (Abbildung 1), Gehölze und Gegenstände auf dem Plangebiet, welche ein Habitatpotential für die Artengruppen darstellen, wurden in die Untersuchung einbezogen.

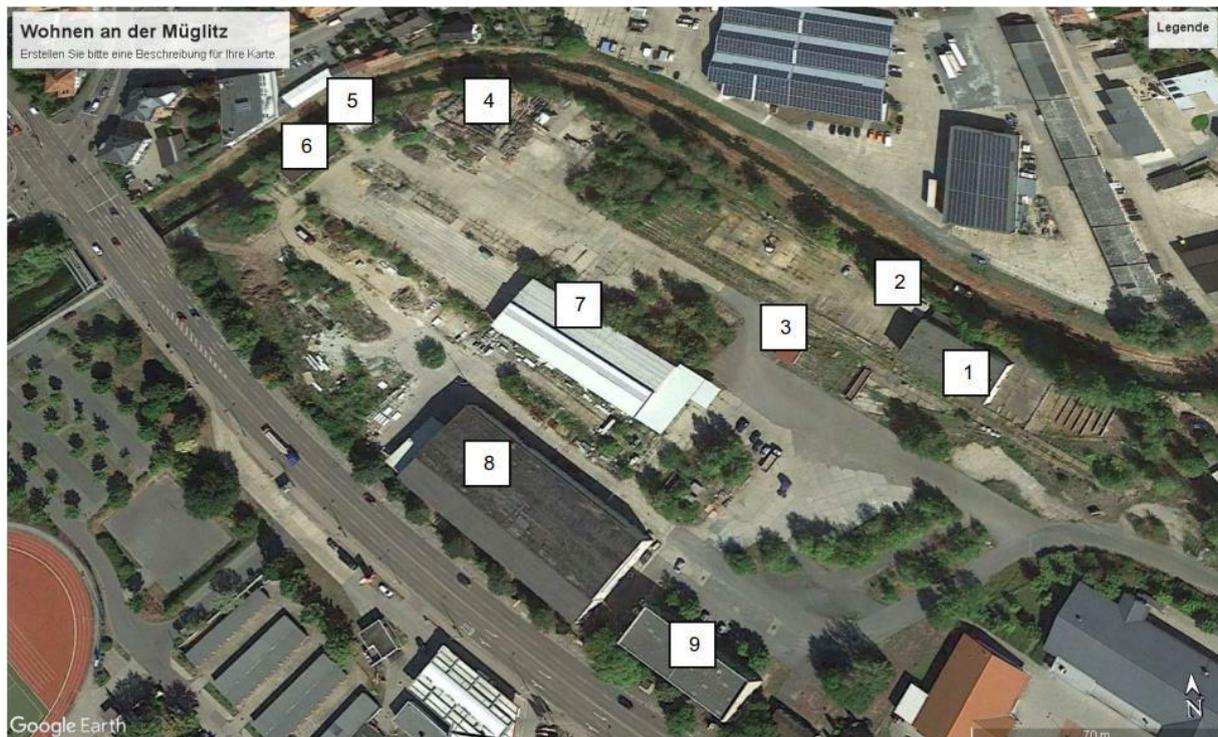


Abb. 1: In die Untersuchungen einbezogene bestehende Gebäude des Plangebietes

4.1.1 Fledermäuse

Multibase-Artdatenbankabfrage

Die Abfrage der Multibase-Artdatenbank vom 02.05.2019 lieferte keine Erkenntnisse über Fledermausvorkommen im Untersuchungsraum.

Durch die Nähe zum FFH-Gebiet „Müglitztal“ ist aber ein Vorkommen der im FFH-Gebiet gemeldeten Kleinen Hufeisennase grundsätzlich nicht auszuschließen.

Untersuchungsmethoden im Gelände

Die Begehung und Beobachtung erfolgte im Zeitraum von einer Stunde vor und einer Stunde nach Sonnenuntergang bei fast frühsummerlichem Wetter am 24.04.2019. Ortungslaute wurden mit Hilfe einer Detektorerfassung aufgezeichnet und anschließend ausgewertet. Untersuchungsraum waren insbesondere die Gebäude, Gehölze sowie zwei scheinbar längere Zeit unbewegte Sattelschlepper im gesamten Plangebiet.

In Abbildung 2 sind Aufzeichnungspunkte der Detektorerfassung abgebildet. Der rote Punkt steht für die Zwergfledermaus, der hellblaue Punkt für den Großen Abendsegler.

Ergebnisse

Durch die Detektorbegehung konnten die Fledermausarten Zwergfledermaus und Großer Abendsegler nachgewiesen werden. Dabei handelte es sich lediglich um Jagd- und Überflüge. Von Gebäuden an- und abfliegende Fledermäuse konnten nicht beobachtet werden. In Abbildung 2 sind die Punkte der Detektoraufzeichnung der zwei Arten im Untersuchungsgebiet dargestellt.



Abb. 2: Aufzeichnungspunkte von Fledermäusen; roter Punkt = Zwergfledermaus, hellblauer Punkt = Großer Abendsegler

Die im Gelände erfassten Fledermausarten sowie in Ergänzung die Fledermausart aus dem FFH-Gebiet „Müglitztal“ sind in der nachfolgenden Tabelle mit Schutzstatus aufgelistet.

Tab. 2: Bei der Geländebegehung erfasste Fledermausarten (grau hinterlegt) sowie die im FFH-Gebiet „Müglitztal“ gemeldete Art mit jeweiligem Schutzstatus

Artname Deutsch (Wissenschaftlich)	¹ RL D	RL S ²	BNatSchG ³	Anhang – IV Arten ⁴
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	V	V	s	ja
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		V	s	ja
Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)*	1	2	s	ja

* bisher kein Nachweis im Untersuchungsgebiet

¹ RL D (Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands): 0 = ausgestorben / verschollen, 1 = vom Ausstreben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, D = Daten defizitär, G = Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt, V = Arten der Vorwarnliste

² RL S (Rote Liste gefährdeter Tiere Sachsens): 0 = ausgestorben / verschollen, 1 = vom Ausstreben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Arten der Vorwarnliste

³ BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): b = besonders geschützt, s = besonders und streng geschützt

⁴ Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie

4.1.2 Brutvögel

Multibase-Artdatenbankabfrage

Die Ergebnisse der Multibase-Artdatenbank-Abfrage sind in der nachfolgenden Tabelle berücksichtigt.

Untersuchungsmethode im Gelände

Die Begehungen des Geländes zur Brutvogelerfassung erfolgten durch Herrn Uwe-Jens Bartling jeweils an den Vormittagen des 20.04.2019 und des 02.05.2019. Es wurde auf mögliche Brutnachweise an den Fassaden sowie im Inneren der Gebäude kontrolliert. Des Weiteren wurden zwei seit längerem unbewegte Sattelschlepper und ein Funkmast auf mögliche Vorkommen untersucht.

Ergebnisse

Tabelle 3 listet die im Untersuchungsraum (USR) tatsächlich erfassten Brutvogelarten sowie die nach Multibase-Artdatenbank potentiell vorkommenden Arten auf. Zusätzlich wird das Verhalten der bei der Geländebegehung beobachteten Arten beschrieben bzw. eine Relevanzbegründung der Arten gegeben.

Tab. 3: Im Untersuchungsraum (USR) festgestellte Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet sowie Arten aus dem Multibase-Artdatenbank-Auszug mit Begründung möglicher Relevanz für das Plangebiet

Art Deutsch (wissenschaftlich)	Kurz	Brutnachweis	Verhalten	Relevanzbegründung
Im Untersuchungsraum festgestellte Brutvogelarten sind grau hinterlegt, häufige Brutvogelarten sind fett gedruckt - entsprechend der Bewertung LfULG „In Sachsen auftretende Vogelarten 2.0“ /3/				
Aaskrähe (<i>Corvus corone</i>)	Ak			keine Relevanz (USR ohne Habitateignung)
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	A	vorjähriges Nest		
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	Ba		Territorialverhalten	
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	Dg			USR mit Habitateignung
Elster (<i>Pica pica</i>)	E			USR mit Habitateignung
Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	Fa			keine Relevanz (USR ohne Habitateignung)
Feldsperling	Fe		Balzverhalten	

STADT HEIDENAU: BEBAUUNGSPLAN M14/1 „QUARTIER AN DER MÜGLITZ“,
SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Art Deutsch (wissenschaftlich)	Kurz	Brutnachweis	Verhalten	Relevanzbegründung
<i>(Passer montanus)</i>				
Gänsesäger* <i>(Mergus merganser)</i>	Gäs		Nahrungssuche	
Gartengrasmücke <i>(Sylvia borin)</i>	Gg			USR mit Habitategnung
Gebirgsstelze <i>(Motacilla cinerea)</i>	Ge		Territorialverhalten	
Girlitz <i>(Serinus serinus)</i>	Gi			
Haubenlerche* <i>(Galerida cristata)</i>	Hi			USR mit Habitategnung
Hausrotschwanz <i>(Phoenicurus ochruros)</i>	Hr	vorjähriges Nest	Balzverhalten	
Haussperling <i>(Passer domesticus)</i>	H			
Kohlmeise <i>(Parus major)</i>	K			
Kuckuck* <i>(Cuculus canorus)</i>	Ku			USR mit Habitategnung
Mauersegler <i>(Apus apus)</i>	Ms		Nahrungssuche	
Mehlschwalbe* <i>(Delichon urbicum)</i>	M			USR mit Habitategnung
Mönchsgrasmücke <i>(Sylvia atricapilla)</i>	Mg			USR mit Habitategnung
Nachtigall <i>(Luscinia megarhynchos)</i>	Na		Balzverhalten	
Neuntöter* <i>(Lanius collurio)</i>	Nt			keine Relevanz (USR ohne Habitategnung)
Rabenkrähe <i>(Corvus corone corone)</i>	Rk		Nahrungssuche	
Rauchschwalbe <i>(Hirundo rustica)</i>	Rs	vorjähriges Nest		
Rebhuhn* <i>(Perdix perdix)</i>	Re			keine Relevanz (USR ohne Habitategnung)
Ringeltaube <i>(Columba palumbus)</i>	Rt		Balzverhalten	
Star <i>(Sturnus vulgaris)</i>	S		Nahrungssuche	
Stieglitz <i>(Carduelis carduelis)</i>	Sti		Balzverhalten	
Sumpfrohrsänger <i>(Acrocephalus palustris)</i>	Su			USR mit Habitategnung
Turmfalke* <i>(Falco tinnunculus)</i>	Tf		Schlafplatz, mögl. Brutplatz	
Türkentaube <i>(Streptopelia decaocto)</i>	Tt		Balzverhalten	
Zilpzalp <i>(Phylloscopus collybita)</i>	Zi		Balzverhalten	

*hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung /3/

Insgesamt konnten durch die Geländebegehung im Untersuchungsraum 18 verschiedene Brutvogelarten beobachtet werden, davon zählen 16 zu den häufigen Brutvogelarten in Sachsen. Es wurden eine Brutvogelart mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung festgestellt, der Turmfalke. Wei-

Die Begehungen des Untersuchungsgeländes erfolgten an den Vormittagen des 20.04.2019 und des 02.05.2019 bei idealem Wetter (sonnig, max. Temperatur 22°C am 20.04.2019 / 16°C am 02.05.2019).

Ergebnisse

Trotz Nachkontrolle konnte ein vager Verdacht auf Eidechsen nicht bestätigt werden. In den Absatzbecken auf dem Gelände gab es keine Hinweise auf Amphibien.

In der folgenden Tabelle werden die Arten der Artdatenbankabfrage zusammen mit ihrem Schutzstatus gelistet.

Tab. 4: In der Artdatenbank (Abfrage Heidenau 20.10.2014) gelisteten Arten mit jeweiligem Schutzstatus

Artnamen Deutsch (Wissenschaftlich)	RL D ¹	RL S ²	BNatSchG ³	Anhang - IV Arten ⁴
REPTILIEN				
Blindschleiche* (<i>Anguis fragilis</i>)	u	u	b	nein
Zauneidechse* (<i>Lacerta agilis</i>)	V	3	s	ja
AMPHIBIEN				
Springfrosch* (<i>Rana dalmatina</i>)	u	u	s	ja

* bisher kein Nachweis im Untersuchungsgebiet

¹ RL D (Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands): 0 = ausgestorben / verschollen, 1 = vom Ausstreben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, D = Daten defizitär, G = Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt, V = Arten der Vorwarnliste, u = ungefährdet

² RL S (Rote Liste gefährdeter Tiere Sachsens): 0 = ausgestorben / verschollen, 1 = vom Ausstreben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Arten der Vorwarnliste, u = ungefährdet

³ BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): b = besonders geschützt, s = besonders und streng geschützt

⁴ Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie

5 Konfliktanalyse

5.1 Beschreibung der Planung

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 399/6 der Gemarkung Mügeln und 228/10, 245/5; 228/8 der Gemarkung Heidenau. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Größe von rund 6 ha.

Die teilweise brachliegende Fläche soll für Wohn- und Gewerbebebauung entwickelt werden. Die Planung umfasst einen gemischt genutzten Teil entlang der Hauptstraße sowie ein Wohngebiet im hinteren Bereich. Das Quartier ist durch seine gemischte Nutzungsmöglichkeit geeignet, die Stadtmitte Heidenaus zu ergänzen. Hierzu können vielfältige Nutzungen wie Gastronomie, Wohnen sowie gewerbliches Wohnen, kleinteiliger Einzelhandel, und Gewerbe in geeigneter Weise beitragen. Als Schwerpunkt der Nutzung ist Wohnen mit ergänzenden Funktionen vorgesehen, wobei familienfreundliche Wohnformen Präferenz haben. Altersgerechtes Wohnen mit zugehörigen Pflegeeinrichtungen und Dienstleistungen sind unter anderem entlang der Hauptstraße geplant.

Die Planungsziele werden in der Begründung des Bebauungsplanes wie folgt angegeben:

- Verbesserung/Ergänzung des städtebaulichen Umfelds
- Städtebauliche Nachverdichtung hinsichtlich städtischer Wohnformen
- Städtebauliche Aufwertung hinsichtlich Stadtstruktur, grünordnerischer Räume, Wegestrukturen
- Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Brachflächenrevitalisierung
- Schaffung Fuß- und Radweg entlang der Müglitz

- Verbindung zweier Quartiere
- Verbesserung der verkehrlichen Erschließung durch eine optimierte Straßenplanung
- Flächenentsiegelung, Schaffung von Grünraum
- positive Veränderungen des Mikroklimas
- Aufwertung Uferzone der Müglitz.

Das B-Plangebiet soll im Zuge der Nachverdichtung des innerstädtischen Bereiches der Stadt Heidenau zu einem in sich funktionsfähigen Quartier mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt werden.

5.2 Vorhabensbezogene Wirkfaktoren

Das Zugriffsverbot § 44 Abs. 1 BNatSchG beschreibt folgende Verbotsbestände, welche auch für das Bauvorhaben „Quartier an der Müglitz“ relevant sein könnten:

1. Tötungs- und Verletzungsverbot
2. Störungsverbot
3. Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
4. Entnahme und Beschädigung wild lebender, besonders geschützter Pflanzen.

Im vorliegenden Fall ist Punkt 4 nicht von Belang, da keine besonders geschützten Pflanzenarten nachgewiesen werden konnten.

In Tabelle 5 werden allgemeine bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren aufgeführt, welche Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tierarten durch die geplante Bebauung verursacht werden könnten.

In der nachfolgenden Betroffenheitsabschätzung (Kapitel 6) werden die allgemeinen Wirkfaktoren für die einzelnen, relevanten Arten spezifiziert.

Tab. 5: Durch das Bauvorhaben mögliche Wirkfaktoren und Auswirkungen auf geschützte Tierarten

Beeinträchtigung	Auswirkung	Verbotsbestand nach § 44 BNatSchG
BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN		
Abriss von Altgebäuden	Verlust von Habitaten	Abs. 1 Nr. 3
Fällungen von Bäumen und Gehölzen	Verlust von Habitaten	Abs. 1 Nr. 3
Flächeninanspruchnahme durch Lagerflächen (Baumaterial, Baufahrzeuge, Kräne)	Verlust von Habitaten	Abs. 1 Nr. 3
Vorübergehende Immissionswirkungen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen) sowie visuelle und akustische Störreize durch Baumaschinen und Personen	Temporäre Störung von Ruhestätten und Nahrungshabitaten oder Wanderkorridoren im Umfeld, Aufschreckung einzelner Individuen	Abs. 1 Nr. 2, Abs. 1 Nr. 3
Barrierewirkung	Temporäre Beeinträchtigung potentieller Wanderkorridore	Abs. 1 Nr. 3
ANLAGEREBINGTE WIRKFAKTOREN		
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch geplante Bebauung (Straßen, Wohnhäuser)	Dauerhafter Verlust von Habitaten	Abs. 1 Nr. 3
Kleinklimatische Veränderung	Beschattung von Sonnenplätzen, Entsiegelung von Flächen	Abs. 1 Nr. 3
Barrierewirkung/ Zerschneidung	Dauerhafte Beeinträchtigung potentieller Wanderkorridore	Abs. 1 Nr. 3

Beeinträchtigung	Auswirkung	Verbotsbestand nach § 44
BETRIEBSBEDINGTE WIRKFAKTOREN		
Dauerhafte akustische und visuelle Reize durch Bewohner bzw. durch Beleuchtungseinrichtungen	Dauerhafter Verlust von Habitaten	Abs. 1 Nr. 2, Abs. 1 Nr. 3
Erhöhung des Kfz-Verkehrs, Emissionen von Schadstoffen	Tötung und Verletzung von Einzeltieren, Beunruhigung von Tieren	Abs. 1 Nr. 1 - 3

6 Artspezifische Betroffenheitsabschätzung

Für die in Kapitel 4 abgeleiteten, relevanten Arten und die in Kapitel 4.1 durch die Geländebegehung und Artdatenbank erfassten Arten werden nachfolgend tatsächliche oder potenzielle Betroffenheiten ermittelt und beschrieben. Fledermäuse und häufige Brutvogelarten, unterschieden nach Brutart (Boden-, Frei-, Höhlen-/ Halbhöhlen-/ Nischenbrütern), werden jeweils zusammenfassend betrachtet.

Tab. 6: Bewertung der möglichen Auswirkungen der Planung und Betroffenheitsabschätzung für die jeweiligen relevanten Arten bzw. Artengruppen

Art Deutsch (Wissensch.)	Mögliche Auswirkungen durch das vorhaben	Betroffenheitsabschätzung
SÄUGETIERE (Mammalia)		
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigungen im Bereich der Müglitz durch Immissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen) und Störreize 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) →Fischotter ist nachtaktiv und orientiert sich an der Müglitz, in die nicht eingegriffen wird; keine Verbotstatbestände zu erwarten, wenn Nachtbauverbot eingehalten wird.
Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung der Jagd- und Überflüge durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Dauerhafte Beseitigung von möglichen Quartieren und Reproduktionsstätten (Gebäude, Betonmasten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten • (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) → potentielle bau- und anlagebedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden
VÖGEL (Aves)		
... mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung		
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Dauerhafte Beseitigung von möglichen Habitaten (z.B. hohe Bauwerke wie Betonmasten, Fällung hoher Bäume) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) →Art konnte 2019 nicht im Gebiet festgestellt werden, aber potentielle bau- und anlagebedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden

Art Deutsch (Wissensch.)	Mögliche Auswirkungen durch das vorhaben	Betroffenheitsabschätzung
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Brutstätten (Gehölzstrukturen, später Neupflanzungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ Art konnte 2019 nicht im Gebiet festgestellt werden, aber potentielle baubedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p>
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Brutstätten (Gehölzstrukturen, später Neupflanzung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ Art konnte 2019 nicht im Gebiet festgestellt werden, aber potentielle baubedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p>
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe), möglicher Schadstoffeintrag in die Müglitz 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine negativen Änderungen der Gewässerstruktur zu erwarten <p>→ Art konnte 2019 nicht im Gebiet festgestellt werden, keine Annahme von anlagen- und betriebsbedingter Betroffenheit</p>
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Brutstätten (Gehölzstrukturen, später Neupflanzungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ Art konnte 2019 nicht im Gebiet festgestellt werden, aber potentielle baubedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p>
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Brutstätten (u.a. Altgebäude) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ Art konnte 2019 nicht im Gebiet festgestellt werden, aber potentielle bau- und anlagebedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p>
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe), möglicher Schadstoffeintrag in die Müglitz 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine geeigneten Habitatstrukturen am Müglitzufer vorhanden • Keine negativen Änderungen der Gewässerstruktur zu erwarten <p>→ Art konnte 2019 nicht im Gebiet festgestellt werden, keine Annahme von anlagen- und betriebsbedingter Betroffenheit</p>

Art Deutsch (Wissensch.)	Mögliche Auswirkungen durch das vorhaben	Betroffenheitsabschätzung
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Habitats (vegetationsfreie Böden, Altgebäuden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ Art konnte 2019 nicht im Gebiet festgestellt werden, aber potentielle bau- und anlagebedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p>
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) in angrenzenden Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine potentiellen Habitats im Plangebiet <p>→ keine Annahme von anlagen- und betriebsbedingter Betroffenheit</p>
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe), möglicher Schadstoffeintrag in die Müglitz 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine geeigneten Bruthabitatsstrukturen vorhanden (Höhlenbäume, Nistkästen, Felsspalten) • Keine negativen Änderungen der Gewässerstruktur zu erwarten <p>→ keine Annahme von anlagen- und betriebsbedingter Betroffenheit</p>
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Temporäre Entfernung potentieller Habitats (Entfernen von Gehölzen, später Neubepflanzung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ potentielle baubedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p> <p>→ keine Annahme von anlagen- und betriebsbedingter Betroffenheit</p>
Grauwammer (<i>Miliaria calandra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Habitats (Auflösen der Brache) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ potentielle bau- und anlagebedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p>
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Brutstätten (hohe Bäume) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ potentielle bau- und anlagebedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p>

Art Deutsch (Wissensch.)	Mögliche Auswirkungen durch das vorhaben	Betroffenheitsabschätzung
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Temporäre Entfernung potentieller Habitate (Entfernen von Gehölzen, später Neubepflanzung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ potentielle baubedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p> <p>→ keine Annahme von anlagen- und betriebsbedingter Betroffenheit</p>
Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Habitaten (Auflösen der Industriebrache) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ potentielle bau- und anlagebedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p>
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitate (Entfernen von Bäumen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ potentielle bau- und anlagebedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p>
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitate (Entfernen von hohen Bauwerken und Bäumen, besonders Pappeln) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ potentielle bau- und anlagebedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p>
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Temporäre Entfernung potentieller Habitate (Abriss von Gebäuden, später Neubau) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ potentielle baubedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p> <p>→ keine Annahme von anlage- und betriebsbedingter Betroffenheit</p>

<p>Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitats (Abriss verfallener Gebäude, mögliche Brutnischen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ potentielle bau- und anlagebedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p>
<p>Art Deutsch (Wissensch.)</p>	<p>Mögliche Auswirkungen durch das Vorhaben</p>	<p>Betroffenheitsabschätzung</p>
<p>Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Temporäre Entfernung potentieller Habitats (Entfernung Gehölze im Bachbereich, später Neupflanzungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ potentielle baubedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p> <p>→ keine Annahme von anlage- und betriebsbedingter Betroffenheit</p>
<p>Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitats (Beseitigung der Ruderalflächen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ potentielle bau- und anlagebedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p>
<p>Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitats (Entfernung der Nadelgehölze) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ potentielle bau- und anlagebedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p>
<p>Teichralle (<i>Gallinula chloropus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe), möglicher Schadstoffeintrag in die Müglitz 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine negative Änderungen der Gewässerstruktur <p>→ keine Annahme von anlage- und betriebsbedingter Betroffenheit</p>
<p>Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitats (Abriss hoher Bauwerke, u.a. Betonmasten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ potentielle bau- und anlagebedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p>

Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet → keine Annahme von bau-, anlage- und betriebsbedingter Betroffenheit
Art Deutsch (Wissensch.)	Mögliche Auswirkungen durch das Vorhaben	Betroffenheitsabschätzung
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Temporäre Entfernung potentieller Habitate (Abriss der Gebäude, Entfernung der Gehölze; später Neubau und Neupflanzungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) • Keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet → keine Annahme von bau-, anlage-
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitate (Entfernung hoher Bäume und Nadelgehölze als potentielles Bruthabitat) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten • Keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet → keine Annahme von bau-, anlage- und betriebsbedingter Betroffenheit
Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine negative Änderungen der Gewässerstruktur zu erwarten → keine Annahme von anlage- und betriebsbedingter Betroffenheit
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitate (Entfernung hoher Bäume und Nadelgehölze als potentielles Bruthabitat) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) • Keine geeigneten Brut- und Nahrungshabitate im Plangebiet → keine Annahme von anlage- und betriebsbedingter Betroffenheit
... HÄUFIGE BRUTVOGELARTEN		
Freibrüter	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Temporäre Entfernung potentieller Habitate (u.a. Entfernung von Gehölzen und Ruderalflächen, später Neupflanzungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) → potentielle baubedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden → keine Annahme von anlage- und betriebsbedingter Betroffenheit

Bodenbrüter	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) → potentielle baubedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden
--------------------	--	--

Art Deutsch (Wissensch.)	Mögliche Auswirkungen durch das Vorhaben	Betroffenheitsabschätzung
Höhlen-/ Halbhöhlen- Nischenbrüter	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung oder Tötung von brütenden Einzeltieren (Brutnachweis Kohlmeise und Haussperlin) • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitats (Abriss von Altbauten, Verlust von Brutnischen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Tötungs- und Verletzungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1) • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) → potentielle baubedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden

REPTILIEN		
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung oder Tötung von Einzeltieren (Verdacht auf Vorkommen) • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitats (Entsiegelung der Flächen, wärmebegünstigte Lage entfällt zum Teil) 	<ul style="list-style-type: none"> • Tötungs- und Verletzungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1) • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) • Aktuell keine Vorkommen im Plangebiet festgestellt; Überprüfung erfolgt im Laufe des Sommers → keine Annahme von bau-, anlage- und betriebsbedingter Betroffenheit

AMPHIBIEN		
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung oder Tötung von Einzeltieren durch Entfernung v.a. der Ufergehölze • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Temporäre Entfernung potentieller Habitats (u.a. Entfernung von Gehölzen, später Neupflanzungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Tötungs- und Verletzungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1) • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tötungs- und (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) → keine Annahme von bau-, anlage- und betriebsbedingter Betroffenheit, da keine Laichhabitats im Plangebiet und keine Wanderkorridore betroffen
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) → keine Annahme von bau-, anlage- und betriebsbedingter Betroffenheit, da keine Laichhabitats im Plangebiet und keine Wanderkorridore betroffen

WIRBELLOSE (Insecta)		
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	• Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe)	• Keine geeigneten Habitate durch naturfernes Bachbett → keine Annahme von bau-, anlagen- und betriebsbedingter Betroffenheit

Für die meisten Arten, insbesondere die Vogelarten, ist eine baubedingte Betroffenheit durch Störreize wie Lärm, Licht und Unruhe nicht auszuschließen. Durch die direkte Nähe zur Staatsstraße S 172 und die Lage in einem gewerblich genutzten Gebiet besteht vor allem eine Vorbelastung durch Lärm. Eine jahreszeitliche Bauzeiteinschränkung scheint daher zu weitgreifend. Nächtliche Arbeiten sollten jedoch vermieden werden. Anlagebedingt betroffen sein können vor allem Arten, welche auf die Struktur als Industriebrache (Ruderalflächen) und alte Baumbestände angewiesen sind. Betriebsbedingte Betroffenheiten sind weniger anzunehmen, da das Gebiet ohnehin durch die derzeitige Nutzung und die Lage im innerstädtischen Bereich durch Störreize wie Licht und Unruhe geprägt ist. Nachfolgend werden Maßnahmen aus den ermittelten Betroffenheiten abgeleitet.

7 Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Aus der obigen Betroffenheitsanalyse werden die folgenden artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (V) abgeleitet:

Maßnahme V1: Schonende Beleuchtung von Verkehrsflächen

Außerhalb von Gebäuden sind bei der Beleuchtung von Verkehrsflächen insektenschonende und fledermausgerechte Beleuchtungsmittel einzusetzen. Das Beleuchtungsniveau ist auf das funktional notwendige Mindestmaß zu begrenzen. Die Lampenstandorte sind so zu wählen, dass angrenzende Gehölzflächen und der Gewässerrandstreifen sowie die Müglitz nicht ausgeleuchtet werden. Es sind Leuchtmittel einzusetzen, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist.

Maßnahme V2: Zeitliche Festsetzung für die Baufeldfreimachung

Die Fällung bzw. Rodung von Gehölzen ist im naturschutzrechtlich zulässigen Zeitraum vom 01.10. bis zum 28.02. durchzuführen, gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG. Weiterhin sollte der Rückbau der bestehenden Gebäude ebenso in diesem Zeitraum stattfinden, um beispielsweise Fledermäuse in potentiellen Sommerquartieren nicht zu gefährden.

Maßnahme V3: Beschränkung der Bauzeit auf die Tageszeit

Baubedingte Beeinträchtigungen, insbesondere der Fledermausarten und des Fischotters, sind durch die Beschränkung der Arbeiten auf die Tageszeiten zu minimieren.

Maßnahme V4: Ökologische Baubegleitung

Ist eine Fällung von Gehölzen und der Abriss von Baumwerken außerhalb dieser Zeiträume nicht vermeidbar, so ist im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durch einen Sachverständigen sicher zu stellen, dass keine Brutstätten geschützter Vogelarten und Fledermausquartiere geschädigt werden.

Maßnahme V5: Kontrolle zu entfernender Gehölze und abzureißender Bauwerke auf Vorkommen relevanter Arten

Um Tötungen und Verletzungen relevanter Arten (Fledermäuse, Brutvögel) auszuschließen, sind unmittelbar vor dem Abriss der Bauwerke, sowie vor Fällung der Bäume und Entfernung der Gehölzstrukturen Kontrollen auf mögliche Brutvorkommen und Quartiere durchzuführen. Falls notwendig, sind vorkommende Tiere fachgerecht zu bergen bzw. umzusetzen oder die Fällungen und Abrisse zeitlich zu verschieben. Soweit bei der Kontrolle zu fällender Gehölze oder abzureißender Gebäude Lebensräume geschützter Arten festgestellt werden sollten, sind artspezifisch entsprechende Ersatznistkästen bzw. Ersatzquartiere im Plangebiet herzustellen.

8 Zusammenfassende Bewertung

Durch die Netto-Entsiegelung und zusätzliche Begrünung des Plangebietes ist insgesamt mit einer Erhöhung des Biotopwertes zu rechnen. Die derzeitig stark versiegelte Fläche (>80%) soll entsiegelt und um maximal 50% wieder versiegelt werden. Die Anlage eines Gewässerrandstreifens entlang der Müglitz, die Gestaltung von Grünflächen und die Neupflanzung zahlreicher Gehölze über das gesamte Gebiet verteilt können wichtige Lebensräume schaffen.

Dagegen müssen Altgebäude und Bauwerke, einzelne Bäume und Gehölzstrukturen sowie Brachflächen, die potentielle Habitate geschützter Arten darstellen, beseitigt werden. Es ist davon auszugehen, dass die neugestalteten Grünflächen gepflegt und gemäht werden. Einheitliche, regelmäßig „aufgeräumte“ Rasenflächen sowie Rindenmulchbedeckungen stellen eine meist insektenfeindliche Umwelt dar. Die Entwicklung einer heimischen Flora und Fauna wird dadurch erschwert. Die Nutzungsintensität des Wohngebietes ist hoch.

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnten 18 Brutvogelarten nachgewiesen werden, davon 2 aktuell brütend und 3 vorjährige Nester. Von den nachgewiesenen Brutvogelarten ist eine Art, der Turmfalke, von gehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung.

Für die Artengruppe der Fledermäuse wurden 2 relevante Arten festgestellt, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus. Beide sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet. Die für das FFH-Gebiet „Müglitztal“ relevante Art Kleine Hufeisennase konnte im Plangebiet nicht festgestellt werden.

Ein vager Verdacht über das Vorkommen von Eidechsen konnte durch die Geländebegehung nicht bestätigt werden. Auch andere Reptilien und Amphibien wurden nicht beobachtet.

Für einige Arten kann eine Betroffenheit auf die Verbotstatbestände Nr. 1, 2 und 3 nicht ausgeschlossen werden.

Daher werden verschiedene artenschutzrechtliche Maßnahmen einschließlich einer Ökologischen Baubegleitung festgelegt, um Verbotstatbestände zu vermeiden.

9. Artdatenblätter

Art: Artnamen deutsch / latein		Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)			
1. Schutz- und Gefährdungsstatus					
		BNatSchG		RL-Sachsen	RL-Deutschland
<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/>	besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
	europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/>	streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/>	stark gefährdet
				<input checked="" type="checkbox"/>	gefährdet
2. Verbreitung im					
3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)					
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?			<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)					
Anlagebedingt: keine					
Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb, Störungen durch Baulärm und Licht, Erschütterung, Schadstoffeinträge in den Fluss					
Betriebsbedingt: keine					
Beeinträchtigungsgrad:					
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	<input checked="" type="checkbox"/> gering
					keine
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)					
<input checked="" type="checkbox"/>	sind zu entwickeln (V3, V4)				
	können entfallen				
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.					
Beeinträchtigungsgrad:					
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	<input checked="" type="checkbox"/>
					<input checked="" type="checkbox"/>

Art: Artnamen deutsch / latein

Artengruppe Fledermäuse (*Microchiroptera*)

1. Schutz- und Gefährdungstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Arten	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> stark gefährdet	<input checked="" type="checkbox"/> gefährdet

2. Verbreitung im

3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: Entfernung potentieller Quartier und Reproduktionsstätten (Gebäude, Betonmasten)

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (u.a. Abriss von Altgebäuden, Fällung von Bäumen), Störungen durch Baulärm und Licht

Betriebsbedingt: akustische, visuelle Störreize durch Bewohner und Beleuchtungseinrichtung

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V1-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Artnamen deutsch / latein **Baumfalke (Falco subbuteo)**

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt		stark gefährdet
		<input checked="" type="checkbox"/> gefährdet	

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildelebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: Fehlen hoher Bauwerke und Bäumen als potentielle Brutstätte

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Abriss von Sitzwarten, Fällung von Bäumen und Gehölzen), Störungen durch Baulärm

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

treffen zu

treffen nicht zu

Art: Artnamen deutsch / latein **Baumpieper (*Anthus trivialis*)**

1. Schutz- und Gefährdungstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt streng geschützt		vom Aussterben bedroht stark gefährdet <input checked="" type="checkbox"/> gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: keine

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Fällung von Bäumen, Entnahme von Sträuchern und Hecken als potentielle Brutstätte), Störungen durch Baulärm

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Arname deutsch / latein **Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)**

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	streng geschützt		stark gefährdet gefährdet

2. Verbreitung im

**3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände
(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)**

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: keine

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Fällung von Bäumen, Entnahme von Sträuchern und Hecken als potentielle Brutstätte), Störungen durch Baulärm

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Arname deutsch / latein **Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> stark gefährdet	gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: keine

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Fällung von Bäumen, Entnahme von Sträuchern und Hecken als potentielle Brutstätte), Störungen durch Baulärm

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Arname deutsch / latein **Dohle (*Coloeus monedula*)**

1. Schutz- und Gefährdungstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt streng geschützt		vom Aussterben bedroht stark gefährdet <input checked="" type="checkbox"/> gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: keine

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Abriss von Gebäuden), Störungen durch Baulärm

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Artnamen deutsch / latein **Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

1. Schutz- und Gefährdungstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt		stark gefährdet gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: Fehlen potentieller Habitats durch Entsigelung und Neubepflanzung

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitats durch den Baubetrieb (Entsigelung, Abriss von Gebäuden), Störung durch Baulärm, Erschütterungen

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Artnamen deutsch / latein **Gänsesäger (*Mergus merganser*)**

1. Schutz- und Gefährdungstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	streng geschützt		stark gefährdet gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: keine

Baubedingt: Störung durch Baulärm, Erschütterungen, Schadstoffimmissionen in die Müglitz

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V3, V4)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

treffen zu

treffen nicht zu

Art: Artnamen deutsch / latein **Gelbspötter (*Hippolais icterina*)**

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	streng geschützt		stark gefährdet gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildelebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: keine

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Entnahme von Bäumen und Sträuchern besonders in Ufernähe), Störungen durch Baulärm

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Arname deutsch / latein **Graumammer (*Miliaria calandra*)**

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt		stark gefährdet gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: Verschlechterung potentieller Habitats durch Auflösung der Brache

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitats durch den Baubetrieb (Fällung von Bäumen und Gehölzen), Störung durch Baulärm

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Artnamen deutsch / latein **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

1. Schutz- und Gefährdungstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	streng geschützt		stark gefährdet gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildelebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: keine

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Fällung von Bäumen), Störungen durch Baulärm

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Arname deutsch / latein **Grünspecht (*Picus viridis*)**

1. Schutz- und Gefährdungstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt		stark gefährdet gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: keine

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Fällung von Bäumen besonders im Uferbereich), Störung durch Baulärm

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Arname deutsch / latein **Haubenlerche (*Galerida cristata*)**

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> vom Aussterben bedroht	
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	stark gefährdet	gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildelebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: Verschlechterung potentieller Habitate durch Auflösen der Industriebrache

Baubedingt: Störung durch Baulärm

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Arname deutsch / latein **Kuckuck (*Cuculus canorus*)**

1. Schutz- und Gefährdungstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt streng geschützt		vom Aussterben bedroht stark gefährdet <input checked="" type="checkbox"/> gefährdet

2. Verbreitung im

**3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände
(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)**

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: Entfernung von Sitzwarten (Betonmasten, hohe Bauwerke, hohe Bäume)

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Abriss von hohen Bauwerken, Entfernung von Bäumen und Sträuchern), Störungen durch Baulärm

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Arname deutsch / latein **Mäusebussard (*Buteo buteo*)**

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt		stark gefährdet gefährdet

2. Verbreitung im

**3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände
(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)**

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: Verschlechterung potentieller Habitats durch Entfernung der Pappeln und weiterer Gehölze
 Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitats durch den Baubetrieb (Fällung von Gehölzen), Störung durch Baulärm
 Betriebsbedingt: keine
 Beeinträchtigungsgrad:
 extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)
 können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:
 extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Artnamen deutsch / latein		Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)			
1. Schutz- und Gefährdungsstatus					
	BNatSchG		RL-Sachsen		RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt streng geschützt			vom Aussterben bedroht stark gefährdet <input checked="" type="checkbox"/> gefährdet	
2. Verbreitung im					
3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)					
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)					
Anlagebedingt: keine					
Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Abriss von Gebäuden), Störungen durch Baulärm					
Betriebsbedingt: keine					
Beeinträchtigungsgrad:					
extrem hoch	sehr hoch	hoch	<input checked="" type="checkbox"/> noch tolerierbar	gering	keine
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)					
<input checked="" type="checkbox"/>	sind zu entwickeln (V2-V6)				
	können entfallen				
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.					
Beeinträchtigungsgrad:					
extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar <input checked="" type="checkbox"/>	gering	keine
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände					
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG					
	treffen zu				
<input checked="" type="checkbox"/>	treffen nicht zu				

Art: Artnamen deutsch / latein		Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)				
1. Schutz- und Gefährdungsstatus						
	FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	BNatSchG <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt streng geschützt	RL-Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> vom Aussterben bedroht stark gefährdet <input checked="" type="checkbox"/> gefährdet	RL-Deutschland		
2. Verbreitung im						
3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)						
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?		<input checked="" type="checkbox"/> ja		nein	
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?		<input checked="" type="checkbox"/> ja		nein	
3.4	Werden evtl. wildelebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja		nein	
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)						
Anlagebedingt: Abriss der verfallenen Gebäude (potentielle Brutplätze in Nischen)						
Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Abriss der Gebäude), Störungen durch Baulärm						
Betriebsbedingt: keine						
Beeinträchtigungsgrad:						
	extrem hoch	sehr hoch	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	noch tolerierbar	gering	keine
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)						
<input checked="" type="checkbox"/> sind zu entwickeln (V2-V6)						
können entfallen						
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.						
Beeinträchtigungsgrad:						
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	<input checked="" type="checkbox"/> noch tolerierbar	gering	keine
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände						
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG						
treffen zu						
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu						

Art: Artnamen deutsch / latein **Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)**

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	streng geschützt		stark gefährdet gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildelebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: keine

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Entfernung der Strauchvegetation im Bachbereich), Störungen durch Baulärm

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Artnamen deutsch / latein **Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	streng geschützt		stark gefährdet gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildelebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: Verschlechterung potentieller Habitats durch Auflösung der Ruderalfläche

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitats durch den Baubetrieb, Störungen durch Baulärm

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

Art: Arname deutsch / latein		Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)			
1. Schutz- und Gefährdungstatus					
	BNatSchG		RL-Sachsen	RL-Deutschland	
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/>	besonders geschützt		vom Aussterben bedroht	
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/>	streng geschützt		stark gefährdet	
				gefährdet	
2. Verbreitung im					
3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)					
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)					
Anlagebedingt: Fehlen der Nadelgehölze als potentielle Brutstätte					
Baubedingt: Fällung von Bäumen und Gehölzen, Störung durch Baubetrieb (Lärm, Licht, Unruhe)					
Betriebsbedingt: keine					
Beeinträchtigungsgrad:					
extrem hoch	sehr hoch	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	noch tolerierbar	gering	keine
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)					
<input checked="" type="checkbox"/>	sind zu entwickeln (V2-V6)				
	können entfallen				
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.					
Beeinträchtigungsgrad:					
extrem hoch	sehr hoch	hoch	<input checked="" type="checkbox"/> noch tolerierbar	gering	keine
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände					
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG					
	treffen zu				
<input checked="" type="checkbox"/>	treffen nicht zu				

Art: Artnamen deutsch / latein **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**

1. Schutz- und Gefährdungstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt		stark gefährdet
			gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: Entfernung hoher Bauwerke (z.B. Betonmasten)

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Abriss der Gebäude), Störung durch Lärm, Licht

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

treffen zu

treffen nicht zu

Art: Arname deutsch / latein		Artengruppe freibrütende Vogelarten			
1. Schutz- und Gefährdungsstatus					
		BNatSchG		RL-Sachsen	RL-Deutschland
	FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht	
<input checked="" type="checkbox"/>	europäische Vogelart	streng geschützt		stark gefährdet	
				gefährdet	
2. Verbreitung im					
3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)					
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?		<input checked="" type="checkbox"/> ja		nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?		<input checked="" type="checkbox"/> ja		nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)					
Anlagebedingt: keine					
Baubedingt: Potentielle Verschlechterung von Bruthabitaten durch Baufeldfreimachung (u.a. durch Entfernung von alten Bäumen und ausgeprägten Strauchstrukturen), Störungen durch Baulärm und Licht					
Betriebsbedingt: keine					
Beeinträchtigungsgrad:					
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	<input checked="" type="checkbox"/> gering
					keine
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)					
<input checked="" type="checkbox"/>	sind zu entwickeln (V2-V6)				
	können entfallen				
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.					
Beeinträchtigungsgrad:					
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	gering
					<input checked="" type="checkbox"/> keine
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände					
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG					
	treffen zu				
<input checked="" type="checkbox"/>	treffen nicht zu				

Art: Arname deutsch / latein	Artengruppe bodenbrütende Vogelarten		
1. Schutz- und Gefährdungstatus			
	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	streng geschützt		stark gefährdet
			gefährdet
2. Verbreitung im			
3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)			
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)			
Anlagebedingt: keine			
Baubedingt: Störungen durch Baulärm, Licht und Unruhe			
Betriebsbedingt: keine			
Beeinträchtigungsgrad:			
extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar
			<input checked="" type="checkbox"/> gering
			keine
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)			
<input checked="" type="checkbox"/>	sind zu entwickeln (V2-V6)		
	können entfallen		
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.			
Beeinträchtigungsgrad:			
extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar
			gering
			<input checked="" type="checkbox"/> keine
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände			
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG			
	treffen zu		
<input checked="" type="checkbox"/>	treffen nicht zu		

Art: Arname deutsch / latein **Artengruppe höhlen-/ halbhöhlen-/ nischenbrütende Vogelarten**

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	streng geschützt		stark gefährdet gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildelebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: Verschlechterung potentieller Habitate durch Abriss von Gebäuden (z.B. durch Verlust von Brutnischen in Fassaden)

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Abriss von Gebäuden, Entfernung von Gehölzen), Störungen durch Baulärm, Licht, Erschütterungen

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2-V6)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar